

Jahresbericht
zum 28. Februar 2026.

**Deka Deutsche Börse
EUROGOV[®] Germany Money
Market UCITS ETF**

Ein als VNAV-Geldmarktfonds in Form eines Standard-Geldmarktfonds
ausgestaltetes OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Lizenzvermerk

Der Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market (Preis-)Index ist das geistige Eigentum (inklusive registrierter Marken) der ISS STOXX Index GmbH ("ISS STOXX") oder der STOXX Ltd., Zug, Schweiz ("STOXX") oder deren Lizenzgeber und wird unter einer Lizenz verwendet. Deka Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market UCITS ETF ist weder gefördert noch beworben, vertrieben oder in irgendeiner anderen Weise von ISS STOXX, STOXX, der Gruppe Deutsche Börse oder von deren Lizenzgebern, Forschungspartnern oder Datenlieferanten unterstützt und ISS STOXX, STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten übernehmen keinerlei Gewährleistung und schließen jegliche Haftung (aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) diesbezüglich generell aus und im speziellen in Bezug auf jegliche Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market (Preis-)Index oder der darin enthaltenen Daten. Der Verkaufsprospekt enthält eine detailliertere Beschreibung der eingeschränkten Beziehung zwischen dem Lizenzgeber und der Deka Investment GmbH und jeglichen zugehörigen Fonds.

Bericht der Geschäftsführung.

28. Februar 2026

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka Deutsche Börse EUROGOV® Germany Money Market UCITS ETF für den Zeitraum vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026.

Rückläufige Notenbankzinsen in den USA und der Eurozone sowie sinkende Inflationsraten unterstützten während der Berichtsperiode die Finanzmärkte und gaben den Börsen spürbaren Auftrieb. Die europäische Wirtschaft zeigte im Jahr 2025, trotz schwieriger globaler Rahmenbedingungen wie Handelsspannungen mit den USA und einer schwachen Konjunktur in Deutschland, ein moderates Wachstum. Auch die US-Wirtschaft verkräftete die Folgen des Handelskonflikts und der erratischen Zollpolitik relativ gut, wobei die „America first“-Politik unter US-Präsident Donald Trump zeitweise sowohl die Marktstimmung als auch die globalen Konjunkturaussichten belastete. Geopolitische Faktoren blieben ohne nachhaltigen Einfluss auf das Börsengeschehen.

Auf den nachlassenden Inflationsdruck reagierten die führenden Notenbanken mit einer Lockerung der Geldpolitik. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Hauptrefinanzierungssatz bis Juni auf 2,15 Prozent, die US-Notenbank (Fed) reduzierte die Bandbreite der Fed Funds Rate zwischen September und Dezember auf 3,50 bis 3,75 Prozent. An den Rentenmärkten verzeichneten 10-jährige US-Treasuries, beeinflusst durch die unberechenbare US-Handels- und Zollpolitik, bis April 2025 zunächst deutliche Kursgewinne, bevor sich aufgrund von expansiven Signalen von Seiten der Fed einerseits sowie fiskalpolitischen Unsicherheiten andererseits, eine volatile Seitwärtsbewegung einstellte. Zum Stichtag rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen mit 3,9 Prozent. In der Eurozone stieg die Rendite vergleichbarer Staatsanleihen im Jahresverlauf an und lag Ende Februar bei 2,6 Prozent.

Unterstützt von der wachstumsfreundlichen Geldpolitik der Zentralbanken und der Euphorie rund um das Thema Künstliche Intelligenz erreichten zahlreiche Aktienindizes neue Allzeithochs. Der Goldpreis profitierte von der gestiegenen Unsicherheit und überschritt im Januar sogar kurzzeitig die Marke von 5.500 US-Dollar pro Feinunze. Am Devisenmarkt legte der Euro in der ersten Berichtshälfte deutlich zu, zeigte danach eine Stabilisierung und kostete Ende Februar 1,18 US-Dollar. Der Rohölpreis gab infolge wachsender Konjunktursorgen bis Ende 2025 zunächst merklich nach. Angesichts der zunehmenden Gefahr einer militärischen Eskalation im Nahen Osten bewegten sich die Notierungen in den letzten Wochen des Berichtszeitraums jedoch wieder signifikant nach oben.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka-etf.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht zum 28. Februar 2026	9
Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2026	10
Anhang	12
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	15
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	17

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.03.2025 bis 28.02.2026

Deka Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market UCITS ETF

Tätigkeitsbericht.

Der Deka Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market UCITS ETF ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF) und stellt einen Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert dar.

Die Auswahl der für das Sondervermögen vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market (Preis-)Index nachzubilden. Dieser Index enthält maximal 15 deutsche Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit zwischen 2 und 12 Monaten.

Das Fondsmanagement strebt dabei als Anlageziel die Erzielung einer Wertentwicklung an, welche die des zugrunde liegenden Index widerspiegelt. Zu diesem Zweck wird eine exakte Nachbildung des Index angestrebt.

Grundlage hierfür ist, dass die Entscheidungen über den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie über deren Gewichtung im Sondervermögen von dem zugrunde liegenden Index abhängig sind (passives Management).

Gemäß § 208 KAGB i.V.m. den jeweiligen Anlagebedingungen darf die Gesellschaft in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens anlegen.

Die Erträge werden nach Verrechnung mit den Aufwendungen üblicherweise ausgeschüttet.

Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Anleihen, die aufgrund von Indexveränderungen und der Rücknahme von Anteilscheinen durchgeführt wurden.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

PAI-Berücksichtigung

Der Fonds bewirbt weder ökologische oder soziale Merkmale noch verfolgt er ein nachhaltiges Investitionsziel. Demnach handelt es sich um ein Finanzprodukt gemäß Artikel 6 (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO). Bei dem Fonds wurden gemäß Artikel 7 (EU) 2019/2088 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt. PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-) Tätigkeiten der Staaten, die im zugrundeliegenden Index enthalten sind, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wichtige Kennzahlen

Deka Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market UCITS ETF

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	1,9%	2,7%	1,3%
ISIN	DE000ETFL227		
* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

Bei diesem Fonds wurde in Bezug auf die PAI, im Berichtszeitraum nur in Staaten investiert, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen sowie der Grundsätze der Vereinten Nationen nicht gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Dazu investierte der Fonds im Berichtszeitraum nicht in Staaten, die von der Europäischen Union sanktioniert waren. Die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Staaten wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt mit der Absicht auf eine Reduzierung der PAI der Emittenten im Anlageuniversum hinzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkungspolitik sind im aktuellen Engagement-Bericht zu finden <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Adressenausfallrisiken

Für das Investmentvermögen bestanden Ausfallrisiken der Emittenten der im Fonds enthaltenen Schuldverschreibungen. Da die Zusammensetzung des Investmentvermögens darauf abzielt, den zugrunde liegenden Index möglichst genau abzubilden, entsprach das Emittentenrisiko im Berichtszeitraum auch weitestgehend dem des Index. Die geringen Abweichungen in dem Emittentenrisikoexposition zwischen Investmentvermögen und Index im Berichtszeitraum waren u.a. durch den Kassenbestand zu erklären. Im Berichtszeitraum entstand dem Investmentvermögen kein Verlust durch einen Adressenausfall.

Währungsrisiken

Da die Fondswährung auf Euro lautet und das Investmentvermögen im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben ausschließlich in Euro-Wertpapiere investiert war, bestand für den Anleger aus der Eurozone kein Währungsrisiko.

Sonstige Marktpreisrisiken

Das Investmentvermögen unterlag im Berichtszeitraum dem Marktpreisrisiko der im Investmentvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen. Deren Kursentwicklung wird u.a. durch das Marktzinsniveau sowie die Markteinschätzung zur Emittentenbonität beeinflusst. Da die Zusammensetzung des Investmentvermögens

darauf abzielt, den zugrunde liegenden Index möglichst genau abzubilden, entsprach das Marktpreisrisiko im Berichtszeitraum auch weitestgehend dem des Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market (Preis-)Index. Die geringen Abweichungen in dem Marktpreisexposure zwischen Investmentvermögen und Index im Berichtszeitraum waren u.a. durch den Kassenbestand zu erklären. Die modifizierte Duration des Investmentvermögens betrug zum Stichtag 0,37 Prozent.

Operationelle Risiken

Das Management von operationellen Risiken für das Investmentvermögen erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Deka Investment GmbH ist methodisch und prozessual in das in der Deka-Gruppe implementierte System zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. In diesem Rahmen werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u.a. das dezentrale Self Assessment, Szenarioanalysen sowie eine konzernweite Schadensfalldatenbank. Außerdem werden wesentliche Auslagerungen, insbesondere die konzernexterne Auslagerung der Fondsbuchhaltung an die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, im Rahmen eines Auslagerungscontrollings überwacht. Im Berichtszeitraum entstand dem Investmentvermögen kein Schaden aus operationellen Risiken.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der passiven Abbildung eines Index, dessen Regelwerk liquiditätsrelevante Anforderungen an die Indexkonstituenten (u.a. Mindestemissionsvolumen) stellt sowie die Investition in Wertpapiere gemäß § 193 KAGB, wird das Liquiditätsrisiko grundsätzlich als gering eingestuft.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Indexveränderungen vom Indexanbieter bekannt gegeben, welche im Fonds direkt nachvollzogen wurden:

Zu- oder Abgang	ISIN	Wertpapiername
Löschung	DE0001030716	0.000000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.v.2020(25) 20251009
Löschung	DE0001141828	0.000000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.182 v.2020(25) 20251009
Löschung	DE0001102390	0.500000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2016 (2026) 20260214
Löschung	DE0001102382	1.000000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2015 (2025) 20250814
Löschung	DE000BU22049	2.500000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.24(26) 20260318
Löschung	DE000BU22015	2.800000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.23(25) 20250611
Löschung	DE000BU22023	3.100000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.23(25) 20250917
Löschung	DE000BU22031	3.100000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.23(25) 20251211
Neuaufnahme	DE0001102408	0.000000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2016 (2026) 20260814
Neuaufnahme	DE0001141836	0.000000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.183 v.2021(26) 20260409
Neuaufnahme	DE0001141844	0.000000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.184 v.2021(26) 20261008
Neuaufnahme	DE000BU22049	2.500000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.24(26) 20260318
Neuaufnahme	DE000BU22064	2.700000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.24(26) 20260916
Neuaufnahme	DE000BU22056	2.900000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.24(26) 20260617

Deka Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market UCITS ETF

Zusammensetzung des Index (%)

DE0001102408	0.000000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2016 (2026) 20260814	19,18
DE0001141836	0.000000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.183 v.2021(26) 20260409	16,64
EUR00000L0EC	Eonia Euro OverNight (EUR)	16,05
DE0001141844	0.000000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.184 v.2021(26) 20261008	14,12
DE000BU22064	2.700000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.24(26) 20260916	11,35
DE000BU22056	2.900000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.24(26) 20260617	11,34
DE000BU22072	2.000000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.24(26) 20261209	11,31

Deka Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market UCITS ETF Vermögensübersicht zum 28. Februar 2026.

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		413.248.615,09	100,01
1. Anleihen		340.287.074,55	82,35
- Restlaufzeit bis 3 Jahre	340.287.074,55		82,35
2. Forderungen		1.827.720,29	0,44
3. Bankguthaben		71.133.820,25	17,22
II. Verbindlichkeiten		-41.653,40	-0,01
III. Fondsvermögen		413.206.961,69	100,00

¹⁾ Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market UCITS ETF

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2026.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 28.02.2026	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens		
Börsengehandelte Geldmarktinstrumente											
Verzinsliche Wertpapiere											
Inland											
DE0001102408	0,0000 % Bundesrep.Deutschland - Anleihe 2016/2026		EUR	78.448	93.642	15.194	% 99,106	77.746.674,88	18,82		
DE0001141836	0,0000 % Bundesrep.Deutschland - Anleihe 2021/2026		EUR	67.585	109.645	42.060	% 99,792	67.444.423,20	16,32		
DE0001141844	0,0000 % Bundesrep.Deutschland - Bundesobligationen 2021/2026		EUR	57.930	62.970	5.040	% 98,812	57.241.733,67	13,85		
DE000BU22072	2,5000 % Bundesrep.Deutschland - Bundesschatzanweisungen 2024/2026		EUR	45.860	45.860	0	% 99,990	45.855.414,00	11,10		
DE000BU22064	2,7000 % Bundesrep.Deutschland - Bundesschatzanweisungen 2024/2026		EUR	45.860	53.679	7.819	% 100,358	46.024.178,80	11,14		
DE000BU22056	2,9000 % Bundesrep.Deutschland - Bundesschatzanweisungen 2024/2026		EUR	45.860	64.501	18.641	% 100,250	45.974.650,00	11,13		
Summe Wertpapiervermögen								EUR	340.287.074,55	82,35	
								EUR	340.287.074,55	82,35	
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds											
DekaBank Deutsche Girozentrale								EUR	100,000	32.967.922,65	7,98
LBBW Landesbank Baden-Württemberg								EUR	100,000	38.165.897,60	9,24
Sonstige Vermögensgegenstände											
Zinsansprüche								EUR	1.827.720,29	0,44	
								EUR	1.827.720,29	0,44	
Sonstige Verbindlichkeiten											
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung								EUR	0,00	-41.653,40	-0,01
								EUR	-41.653,40	-0,01	
Fondsvermögen											
Anteilwert								EUR	413.206.961,69	100,00 ¹⁾	
Umlaufende Anteile								EUR	69,493		
								STK	5.946.062,00		

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte

Kurse per 27.02.2026

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugänge zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Geldmarktinstrumente					
Verzinsliche Wertpapiere					
Inland					
DE0001141828	0,0000 % Bundesrep.Deutschland - Anleihe 2020/2025	EUR	56.534	103.205	
DE0001102390	0,5000 % Bundesrep.Deutschland - Anleihe 2016/2026	EUR	146.729	146.729	
DE0001102382	1,0000 % Bundesrep.Deutschland - Anleihe 2015/2025	EUR	67.058	118.820	
DE0001141810	0,0000 % Bundesrep.Deutschland - Bundesobligationen 2020/2025	EUR	0	39.034	
DE0001030716	0,0000 % Bundesrep.Deutschland - Bundesobligationen 2020/2025	EUR	17.473	31.898	
DE000BU22049	2,5000 % Bundesrep.Deutschland - Bundesschatzanweisungen 2024/2026	EUR	75.249	75.249	
DE000BU22023	3,1000 % Bundesrep.Deutschland - Bundesschatzanweisungen 2023/2025	EUR	30.339	59.190	
DE000BU22031	3,1000 % Bundesrep.Deutschland - Bundesschatzanweisungen 2023/2025	EUR	52.934	85.179	
					0

Deka Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market UCITS ETF

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich für den Zeitraum vom 01.03.2025 bis zum 28.02.2026

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Erträge			
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		4.047.975,46	0,681
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		655.101,18	0,110
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		705.376,21	0,119
davon: Zinsen auf erstattete Quellensteuern	713.855,57		0,120
Summe der Erträge		5.408.452,85	0,910
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-488.034,17	-0,082
2. Sonstige Aufwendungen		-0,08	0,000
Summe der Aufwendungen		-488.034,25	-0,082
III. Ordentlicher Nettoertrag		4.920.418,60	0,828
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		3.929.508,15	0,661
2. Realisierte Verluste		-643.581,41	-0,108
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		3.285.926,74	0,553
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		8.206.345,34	1,380
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-6.635,76	-0,001
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-267.348,32	-0,045
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-273.984,08	-0,046
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		7.932.361,26	1,334

Entwicklung des Sondervermögens

	2025 / 2026 EUR	2025 / 2026 EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		294.536.284,35
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr		-9.431.403,00
2. Zwischenausschüttungen		-3.932.725,44
3. Mittelzufluss (netto)		124.324.526,17
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	402.847.813,54	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-278.523.287,37	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-222.081,65
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		7.932.361,26
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	-6.635,76	
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-267.348,32	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		413.206.961,69

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		8.808.496,28	1,481
1. Vortrag aus dem Vorjahr		6.702,93	0,001
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		8.206.345,34	1,380
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ²⁾		595.448,01	0,100
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		0,00	0,000
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung		0,00	0,000
III. Gesamtausschüttung		8.808.496,28	1,481
1. Zwischenausschüttung		3.932.725,44	0,661
2. Endausschüttung		4.875.770,84	0,820

¹⁾ Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

²⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Gesamtausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres zzgl. Vortrag aus dem Vorjahr übersteigt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Sondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025/2026	413.206.961,69	69,493
2024/2025	294.536.284,35	70,256
2023/2024	146.803.481,53	69,465
2022/2023	84.384.537,72	68,364

Deka Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market UCITS ETF

Anhang.

Angaben nach der Derivateverordnung

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	69,493
Umlaufende Anteile	STK	5.946.062,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)

82,35

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)

0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 28.02.2026 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag

Gesamtkostenquote (in %)

0,12

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Transaktionskosten

EUR

0,00

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Erfolgt die Abwicklung von Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Anteilscheinen mit den sog. Market Makern nicht über die Bereitstellung bzw. Abnahme der betreffenden Wertpapiere, sondern über Bankguthaben, werden die Transaktionskosten, die dadurch entstehen, dass die Deka Investment die Wertpapiere über andere Broker beschafft bzw. veräußert, durch den Market Maker ersetzt und dem Sondervermögen gutgeschrieben. Die oben genannten Transaktionskosten reduzieren sich deshalb um folgenden Betrag:

EUR

0,00

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Angaben zu den Kosten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Angaben für Indexfonds

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums (annualisiert)

0,08

Höhe der Annual Tracking Difference

-0,12

Der im Geschäftsjahr 2025/2026 realisierte Tracking Error liegt innerhalb der Bandbreite des prognostizierten Tracking Error. Der prognostizierte Tracking Error wurde abgeleitet aus dem in den vergangenen Geschäftsjahren im Durchschnitt realisierten Tracking Error unter Berücksichtigung einer Bandbreite von +/- 50% um den Mittelwert. Die Bandbreite beträgt maximal 40 Basispunkte.

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB:

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Das Sondervermögen bildet möglichst genau die Wertentwicklung des zugrundeliegenden Index ab, sodass die mittel- bis langfristige Entwicklung der jeweiligen Gesellschaften kein Entscheidungskriterium für Investitionen ist.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verleihte Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den

Deka Deutsche Börse EUROGOV[®] Germany Money Market UCITS ETF

Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50[®] oder STOXX Europe 50[®] vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informiert der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2025 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2025 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

	EUR
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	73,3 Mio.
davon feste Vergütung	55,4 Mio.
davon variable Vergütung	17,9 Mio.
Zahl der Mitarbeiter der KVG	516,00
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	8,9 Mio.
Geschäftsführer	2,5 Mio.
weitere Risktaker	2,9 Mio.
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	0,4 Mio.
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	3,1 Mio.

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt; rundungsbedingte Abweichungen möglich

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden und nicht Geschäftsführer sind. Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker: Mitarbeiter, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker sind und sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Frankfurt am Main, den 26. Mai 2026
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka Deutsche Börse EUROGOV® Germany Money Market UCITS ETF – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2026, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen mit Ausnahme der in § 101 KAGB aufgeführten und geprüften Bestandteile des Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Deka Investment GmbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deka Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2026

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Koch
Wirtschaftsprüfer

Leon Butzbach
Wirtschaftsprüfer

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2024

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 112,8 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsische Sparkasse Dresden, Dresden

Prof. Dr. Thorsten Neumann
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Statistik und Asset Management der Hochschule Neu-Ulm, Kronberg

Peter Scherkamp, München

Dr. Bernd Türk, Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)
Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Jörg Boysen

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg;
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Europa-Allee 91
60486 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 28. Februar 2026

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
www.deka-etf.de

